

Bronisław Czarnik

Dwa dokumenty do dziejów katedry języka i literatury polskiej na Uniwersytecie Lwowskim

Pamiętnik Literacki : czasopismo kwartalne poświęcone historii i krytyce
literatury polskiej 1/1/4, 303-317

1902

Artykuł został zdigitalizowany i opracowany do udostępnienia w internecie przez Muzeum Historii Polski w ramach prac podejmowanych na rzecz zapewnienia otwartego, powszechnego i trwałego dostępu do polskiego dorobku naukowego i kulturalnego. Artykuł jest umieszczony w kolekcji cyfrowej bazhum.muzhp.pl, gromadzącej zawartość polskich czasopism humanistycznych i społecznych.

Tekst jest udostępniony do wykorzystania w ramach dozwolonego użytku.

VI.

Data jak wyżej.

Eidem interse.

Comparens personaliter honoratus Cosmas Mamowicz, consul civitatis Wilnensis, libere ac palam inscripsit et obligavit se honestis Sienkoni Korunka et Sackoni Sienkowiez, subcastrisibus Leopoliensibus, circa officinae impressoriae ruthenicae in Lublinensibus nundinis pro festo Pentecosten (5 czerwca) proxime ac immediate venturo celebrandis ex pacto et convento inter se sub actu hodierno coram nobis facto et inscripto, ab eisdem receptionem ibidem in instanti reddere ac restituere, centum et viginti floren. paratae pecuniae polonicae in regno currentis monetae et numeri polonicae, nec non libros Psalterii typis rutenicis excussi, introligatos ac perfectos in numero sexaginta tres, alios autem libros rutenicos impressos Chronicon seu idiomate illorum vulgo Czassownikij nuncupatos, similiter introligatos ac integros, numero ducentos, uti quidem se actu praesenti recedens a iure et foro suo inscribit et obligat. Quod si huiusmodi inscriptioni et obligationi suae non satisfecerit in toto, seu in aliqua ipsius parte, extunc ad quodcunque officium praedictus Cosmas adcitatus fuerit, posteaque impressoriam officinam rutenicam, ut praefertur, ab illis receperit, ipso facto vadium ducentorum floren. pecc. polon. praedictis Sienkoni et Sacko succumbet ac persolvere tenebitur. Actum feria quarta in vigilia festi S. Mathiae Apostoli. A. D. 1588.

Acta Consul. Leop. t. 12. p. 1149.

Ferdynand Bostel.

Dwa dokumenty do dziejów katedry
języka i literatury polskiej na Uniwer-
sytecie Lwowskim.¹⁾

I.

**J. M. Ossolińskiego projekt instrukcyi dla katedry języka
i literatury polskiej (1817).**

Wydrukowano z kopii projektu, mieszczącej się w rękopisie Biblioteki Jagiellońskiej nr. 77 k. 56—60'.

¹⁾ Wszelkie bliższe objaśnienia, odnoszące się do obu tych dokumentów, znajdzie czytelnik w moim artykule, ogłoszonym w pierwszym zeszycie *Pamiętnika p. t. Ossoliński i katedra języka i literatury polskiej na Uniwersytecie Lwowskim* (str. 108—119).

Entwurf einer Instruktion für den Professor der an der Universität zu Lemberg zu errichtenden Lehrkanzel der polnischen Sprache und Literatur.

Einleitung.

§. 1.

Der Zweck der Lehrkanzel der polnischen Sprache und Literatur an der Universität zu Lemberg und die Pflicht des diessfälligen Professors ist: a) die Zuhörer die polnische Sprache dergestalt zu lehren, dass sie nicht nur dieselbe vollkommen verstehen, und richtig und geläufig zu sprechen und zu schreiben im Stande seien, sondern dass ihnen auch der Geist und das Wesen dieser Sprache ganz klar und deutlich werde; dann b) einen erschöpfenden Umriss der polnischen Literär-Geschichte zu geben.

§. 2.

Diese zwei Gegenstände werden zwar abgesondert, jedoch unter fortwährender Beziehung eines auf den andern behandelt.

§. 3.

Der Professor wird wöchentlich sechs Stunden Unterricht geben und zwar vier Stunden aus dem Sprachstudium, zwei Stunden aber aus der Literär-Geschichte.

§. 4.

Die Lehrkanzel gehört zur philosophischen Fakultät an der Universität zu Lemberg, und der Professor ist dem betreffenden Fakultäts-Direktor untergeordnet.

§. 5.

Sein Gehalt besteht in jährlichen....

§. 6.

Es ist ihm erlaubt sich einen Adjunkten zu wählen, welchen er aber dem Direktorat nachmahft zu machen, und zur Prüfung und Bestätigung vorzustellen hat.

§. 7.

Die Pflicht dieses Adjunkten ist den Professor in Verhinderungsfällen zu suppliren, wobei er sich in Hinsicht des Unterrichtes genau an diese Instruktion zu halten hat.

§. 8.

Da sich aus der folgenden Auseinandersetzung die Wichtigkeit dieser Lehrkanzel, die Menge von Kenntnissen, welche der Professor

besitzen und durch unausgesetztes Studium vermehren und erweitern muss, ergiebt: so wird ihm ausdrücklich verbothen, nebst der Professur noch einen Nebenerwerb zu haben, oder ein Nebengeschäft zu treiben.

I-ster Abschnitt. Sprach-Studium.

§. 9.

Das Sprach-Studium besteht aus drei Theilen, nämlich: a) der Erklärung der polnischen Grammatik, b) der polnischen Philologie, c) der Erklärung des polnischen Styles.

§. 10.

Grammatik. Nachdem bereits an der Real-Akademie ¹⁾ zu Lemberg eine Kanzel der polnischen Sprache besteht, deren Lehrer einen möglichst populären Vortrag sich zur Pflicht zu machen hat: so soll sich der Professor der polnischen Sprache und Literatur an der Universität das philosophische Sprachstudium zum Zwecke setzen, den Unterricht jedoch so einrichten, dass auch diejenigen, welche die Real-Akademie nicht besuchen, und die polnische Sprache noch nicht nach Regeln erlernen haben, mit Erfolge an den Vorlesungen Theil nehmen können.

§. 11.

Der Professor wird sich Kopeczyński's polnische Sprachlehre, welche in der grösseren Ausgabe auch viele Bemerkungen für den Lehrer enthält, zum Leitfaden nehmen, und sich bestreben, den Schülern sobald als möglich einen vollständigen Auszug aus derselben in die Hände zu geben. Bei dieser Arbeit kann er den nicht vor langen Zeit (1813) von Dworzecki verfassten, in Wilna erschienenen Auszug zum Grunde legen.

§. 12.

Bei der Erklärung der polnischen Grammatik muss des Professors Haupt-Augenmerk sein, den Zuhörern den Geist und das Wesen der polnischen Sprache klar und deutlich zu machen.

§. 13.

Zu diesem Ende muss er seinen Sprachunterricht vorzüglich vergleichungsweise mit anderen lebenden und todten Sprachen und anderen slavischen Dialekten geben, dabei aber immer solche Sprachen

¹⁾ W r. 1817, w którym Ossoliński napisał swój projekt, nie było we Lwowie »akademii realnej«, tylko szkoła realna (Real-Schule). Otwarcie tej szkoły nastąpiło dopiero 7. listopada 1817, tytuł zaś akademii otrzymała w r. 1835. Uczono w niej języka polskiego trzy godziny tygodniowo. Ossoliński użył więc mylnie nazwy akademii. Zob. Zajączkowski Wl.: C. K. Szkoła Politechniczna we Lwowie str. 26 i 14.

berücksichtigen, von denen er voraussetzen darf, dass der grösste Theil seiner Zuhörer sie verstehe, also die angestellten Vergleichen zu fassen im Stande sei.

§. 14.

Da die griechische, lateinische und zum Theile auch die deutsche Sprache in den Beugungen der Nenn- und Zeitwörter, in den Inversionen und in der Zusammensetzung der Wörter der polnischen sehr nahe kommen: so soll er auch auf diese Verwandtschaft gelegentlich aufmerksam machen und die Ursachen derselben kurz aus der Geschichte und zwar aus den Verhältnissen, in welchen diese Nationen zu Polen seit den ältesten Zeiten standen, angeben, dabei aber auch auf den auffallenden Unterschied des Geistes der polnischen und französischen Sprache hinweisen. Dieses letztere ist um so nothwendiger, als die Nachahmung der französischen Sprache der polnischen immer den grössten Zwang anthut, oft sie aber geradezu unverständlich macht. Da die italienische Sprache früher in Polen gewöhnlich war: so soll er auch kurz den Einfluss bemerkbar machen, den diese Sprache auf die polnische hatte.

§. 15.

Der Professor hat mit seinem Unterrichte immer praktische Übungen zu verbinden, welche bald im Analysiren der gegebenen Beispiele, bald im Übersetzen aus einer allen Zuhörern verständlichen Sprache in die polnische zu bestehen haben. Es ist aber nicht nöthig Übersetzungen aus der polnischen Sprache in eine andere zu veranstalten.

§. 16.

Des Zusammenhanges wegen, und damit auch diejenigen, welche die polnische Sprache noch nicht nach Regeln erlernt haben, eine gründliche Kenntniss von derselben erlangen, und die gelegentlich eingestreuten philosophischen Bemerkungen vollkommen zu fassen im Stande seien, ist es unerlässlich, dass der Professor alle Theile der Grammatik kurz durchgehe.

§. 17.

Bei der Lehre von der Aussprache wird er dahin sehen, dass sich seine Zuhörer gewöhnen jedes Wort rein und deutlich zu sprechen, richtig zu betonen, keine Buchstaben oder Sylben zu verschlucken und die verwandten Laute genau zu unterscheiden.

§. 18.

Da die von dem Herrn Abbé Koczyński aus guten Gründen vorgeschlagenen Verbesserungen der polnischen Orthographie durch den Gebrauch noch nicht allgemein angenommen sind: so bleibt es der Einsicht des Professors überlassen, welche Rechtschreibung er als die

beste vorzuziehen glaubet; er soll aber immer berücksichtigen, dass Neuerungen, wenn sie nicht die strengste Probe der Logik aushalten, durchaus verwerflich seien, und man in vielen Stücken der Gewohnheit und dem Sprachgebrauche, als dem wahren Gesetzgeber hierin nachgeben müsse.

§. 19.

Bei der Etymologie wird er ausserdem, dass er seine Schüler auf die der polnischen Sprache eigenthümliche Beugung des Nenn- und Zeitwortes und den Einfluss dieser Eigenthümlichkeit auf die Stärke, Rundung und Nüancirung des Ausdruckes aufmerksam machet, insbesondere die bei der Zusammensetzung der Wörter oft sich ereignende Verwechslung der Buchstaben genau und gründlich erörtern.

§. 20.

Ebenso wird er bei der Wortbildung den Zuhörern deutlich machen, wie verderblich es einerseits sei, Wörter aus fremden Sprachen in die polnische ohne Ursache aufzunehmen, und die Regeln angeben, nach welchen es gestattet ist, neue Wörter, besonders technische, zu bilden; andererseits muss er aber auch die Verirrungen der Neologen und den Missbrauch zeigen, welchen man in neuerer Zeit mit der Einführung neuer Wörter ohne Noth und ohne den Sprachgebrauch oder auch nur den Beifall des gelehrten Theiles der Nation für sich zu haben, treibet, und dass es oft rathsam sei ein fremdes Wort beizubehalten, besonders wenn dasselbe das Bürgerrecht schon erhalten hat, und sich im polnischen nicht leicht eines findet, welches denselben Begriff mit ganz denselben Nüancen, wie das eben schon angenommene fremde, bezeichnet und ausdrücket.

§. 21.

Bei der Syntax soll er es sich besonders angelegen sein lassen, die Eigenthümlichkeit der polnischen Konstruktion und ihre Vorzüge herauszuheben, dann die Schädlichkeit darzustellen, welche die Einführung einer fremden, besonders der, der polnischen so entgegengesetzten, französischen Wortfügung auf die polnische nothwendig äussern muss.

§. 22.

Es versteht sich von selbst, dass es unerlässliche Pflicht des Professors sei, sich immer mit den neuesten Erscheinungen im Gebiete der Grammatik bekannt zu machen und die vorgeschlagenen Verbesserungen gründlich und mit Bescheidenheit zu würdigen.

§. 23.

Philologie. Bei der Philologie wird er sich vorzüglich darauf beschränken, die Zuhörer bei der Erklärung eines jeden Wortes auf die Grundbedeutung desselben, und auf die Ursachen aufmerksam

zu machen, durch welche es die gegenwärtige Bedeutung erhielt. Er muss auf den Unterschied hinweisen, welcher auch zwischen den am nächsten verwandten Wörtern stattfindet, und seine Zuhörer durch gewählte Beispiele überzeugen, dass es in der polnischen, so wie überhaupt in jeder Sprache keine eigenthümlichen (sic!) Synonimen gebe. Zugleich findet er auch hier Gelegenheit den Reichthum der polnischen Sprache, ihre Biegsamkeit im Ausdrucke und den Vortheil, welchen sie aus den mannigfaltigen Wendungen der Sätze, die sie zulässt, erhält, recht anschaulich zu machen.

§. 24.

Es kann nicht schaden, wenn der Professor seinen Schülern eine gedrängte Übersicht der slavischen Dialekte, ihrer Eigenheiten und ihres gemeinschaftlichen Geistes giebt, um seine vergleichende Erklärungen verständlicher zu machen. Er hüthe sich aber, sich in diese Darstellung als eine Nebensache zu sehr zu vertiefen. Linde's polnisches Wörterbuch, dessen Werth selbst von Seiner Majestät durch die Abnahme von 30 Exemplaren zur Vertheilung unter die polnischen Dikasterien anerkannt ist, kann ihm hierbei vortreffliche Dienste leisten.

§. 25.

Indem der Professor ferner eine Vergleichung zwischen der alten und neuen polnischen Sprache anstellet, und den Unterschied zwischen beiden bemerkbar machet: wird er zugleich zeigen, wie viel die neuere Sprache verlieren würde, wenn sie aus der alten gar nichts aufnehmen wollte, obgleich darum noch nicht behauptet werden will, dass man Wörter wieder aufnehmen soll, welche der Sprachgebrauch entweder geradezu verworfen hat, oder deren Rauheit das Gehör beleidigen würde.

§. 26.

Auf gleiche Weise hat der Professor seinen Zuhörern auch einen allgemeinen Begriff der Volkssprache und ihres Unterschiedes von der Schriftsprache beizubringen.

§. 27.

Übrigens versteht es sich von selbst, dass er seine Zuhörer mit den Regeln zu übersetzen bekannt machen und sie gewöhnen müsse, in den Geist des Autors und seiner Schreibart einzudringen, jedes Wort soviel möglich mit allen Nüancen in der Muttersprache auszudrücken, ohne doch der letzteren irgend einen Zwang anzuthun.

§. 28.

Dem Unterrichte aus der Philologie hat der Professor eine sogenannte Chrestomatie zum Grunde zu legen, bei deren Verfassung er eine besonnene Auswahl von Stücken aus den polnischen Classikern.

älter und neuerer Zeit zu treffen und die Gegenstände so zu ordnen hat, dass dieses Buch nicht nur bei den Vorlesungen über die Philologie, sondern auch bei jenen über den Styl, gebraucht werden könne. Er ist verpflichtet diese Arbeit durch das Hochlöbl. k. k. Landes-Gubernium der Studien-Hof-Commission zur Prüfung vorzulegen, welche, wenn sie das Buch zu seinem Zwecke geeignet findet, den Druck desselben anordnen und als Vorlesebuch bestimmen wird.

§. 29.

Styl. Der letzte Theil des Sprachunterrichtes ist die Lehre von dem polnischen Style. Nachdem der Professor von den allgemeinen Eigenschaften eines jeden Styles, als: Sprachrichtigkeit, Reinheit, Klarheit und Deutlichkeit des Ausdruckes, Angemessenheit desselben zu dem Zwecke des Sprechenden oder Schreibenden, Präcision, Würde, Wohlklang, dann insbesondere von der Lebhaftigkeit des Styles, oder den verschiedenen Figuren gesprochen hat: gehe er auf die besonderen Arten desselben über, und handle erstlich von dem Style nach der Absicht des Schreibenden, wo er die verschiedenen Schreibarten, als die vertrauliche, mittlere (besonders wichtig wegen des hierher gehörigen Geschäfts-historischen und didaktischen Styles), höhere, dann die bildliche, komische, rührende und poetische Schreibart zu bemerken hat, und rede dann, zweitens, von dem Style nach der äusseren Form und den verschiedenen Benennungen, welche er hierdurch erhält.

§. 30.

Er hat sich bei jenen Schreibarten länger aufzuhalten, welche im praktischen Leben die grösste Anwendung haben, und daher zu trachten, dass sich die Schüler hierin am meisten üben. Wenn er die Regeln des Briefstyles vorträgt: soll er nicht unterlassen kurz und bündig die verschiedenen gebräuchlichen Titulaturen anzugeben, weil man hierin oft zu viel, oft zu wenig saget, und eines wie das andere von der Weltkenntniss des Schreibenden eine schlechte Meinung machet.

§. 31.

Obgleich es eigentlich nicht Zweck dieser Kanzel ist, Redner im eigentlichen Verstande zu bilden: so darf der Professor doch nicht unterlassen, nicht nur die Regeln der Redekunst erschöpfend vorzutragen, sondern er muss seine Zuhörer auch zur Ausarbeitung kleinerer rhetorischer Aufsätze verhalten, weil dieses auf die Bildung des Styles den vortheilhaftesten Einfluss hat. Wenn es übrigens die Zeit zulässt: wird es sehr gut sein, die Zuhörer mit den Werken über die polnische Redekunst, als dem des Abbé Włodek, Piramowicz, Golański und des Grafen Stanislaus Potocki bekannt zu machen, und ihnen wenigstens die Hauptsachen aus denselben mitzuthellen.

§. 32.

Bei der Poesie wäre es zwar unnützer Zeitverlust, die Schüler zu poetischen Ausarbeitungen zu verhalten, sondern es ist genug, wenn sie das Wesen und die verschiedenen Arten derselben, dann die ohnehin sehr leichte polnische Versifikation verstehen; wenn aber der Schüler aus eigenem Fleisse etwas Poetisches schreibt, und es dem Professor vorzeigt, so muss dieser jeder Zeit bereitet sein, die Fehler zu verbessern und belehrende Bemerkungen über diese Arbeit zu machen.

§. 33.

Schon oben (§. 28) wurde bemerkt, dass die von dem Professor zu verfassende Chrestomatie auch bei den Vorlesungen über den Styl zu Grunde gelegt werden, und daher solche Auszüge aus den polnischen Schriftstellern enthalten müsse, welche zugleich als Beispiele der verschiedenen Schreibarten gelten können. Da er aber ohne das Buch zu voluminös zu machen, nicht aus allen Schriftstellern Auszüge liefern kann: so soll er bei jeder Schreibart die vorzüglicheren älterer und neuerer Zeit nachhaft machen.

§. 34.

Es bedarf keiner besonderen Erwähnung, dass nirgends praktische Übungen so unbedingt nothwendig seien, als gerade bei der Lehre von dem Style, dass sie also hier ihre grösste Ausdehnung erhalten müssen. Da es sich ferner nicht bloss darum handelt, die Schüler richtig polnisch schreiben, sondern sie auch fertig sprechen zu lernen: so wird es nicht unzweckmässig sein, nach Verschiedenheit des Gegenstandes diese praktischen Übungen auch mündlich vorzunehmen.

§. 35.

Der Professor setzt mit Rechte voraus, dass seine Zuhörer die Aesthetik schon studiert haben. Wenn er daher bei der Lehre von dem polnischen Style auf dieselbe geleitet wird, so soll er sich nur auf eine kurze Wiederholung des eben berührten Theiles derselben beschränken.

§. 36.

Endlich soll er seine Zuhörer auch auf die allgemeinen Erfordernisse und Hilfsmittel der guten Schreibart und vorzüglich darauf aufmerksam machen, dass es ohne genaue und erschöpfende Kenntniss des zu behandelnden Gegenstandes unmöglich sei, präcis und gut zu schreiben, dass eine logisch geordnete Denkweise, eine genaue Kenntniss der Sprachregeln und der Kritik, ein richtiger Geschmack und ein unausgesetztes Studium der classischen Schriftsteller verbunden mit angeborenen guten Fähigkeiten im allgemeinen, insbesondere aber Überdenkung des zu behandelnden Gegenstandes, mehrseitige Beleuchtung

desselben, Ausarbeitung und eine besonnene Wahl schicklicher Ausdrücke, endlich Feile und Ausbesserung die nothwendigen Bedingungen eines guten Styls seien, und dass die edle Schreibart nicht in gesuchten und hochtrabenden Phrasen bestehe, auch nicht durch eine sklavische Nachahmung eines einmahl gewählten Musters erreicht werde.

2-ter Abschnitt. Polnische Literär-Geschichte.

§. 37.

Vor allem hat es sich der Professor bei der Literär-Geschichte zum Augenmerke zu machen, dass er die ganze Masse der Gegenstände in den vorgeschriebenen zwei Stunden wöchentlich und in dem Zeitraume eines Schuljahres erschöpfe; deshalb hat er sich nur auf das wichtigste zu beschränken, alle Abschweifungen, so wie auch das zu lange Verweilen bei einem Punkte zu vermeiden, hingegen stets einer gedrängten und doch alles vollständig darstellenden Kürze zu befeissen.

§. 38.

Insbesondere aber hüthe er sich, nicht zu sehr in die allgemeine Literär-Geschichte auszuschweifen, weil einerseits die Zuhörer diese abgeseondert studieren können, andererseits aber sein Gegenstand reichhaltig genug ist, um die ihm zugemessene Zeit damit zu erschöpfen. Nur insofern dadurch die polnische Literär-Geschichte beleuchtet wird, muss er auf die allgemeine und die spezielle der Nachbar-Völker Rücksicht nehmen.

§. 39.

Dafür muss er aber die polnische Literär-Geschichte in ihrem ganzen Umfange vortragen, die verschiedenen Epochen derselben genau bezeichnen, den Wachsthum und den Verfall der Wissenschaften und Künste in den verschiedenen Perioden und die Ursachen eines wie des andern bemerken, und den Einfluss angeben, welchen der jedesmalige Grad der Aufklärung anderer Völker auf die Aufklärung in Polen und diese wieder auf die allgemeine Cultur überhaupt geäußert hat.

§. 40.

Er muss ferner jenen Provinzen eine besondere Aufmerksamkeit schenken, aus welchen gegenwärtig das Königreich Galizien besteht, und so wie er überhaupt die Männer namhaft zu machen hat, welche auf die Literatur in Polen was immer für einen besonderen Einfluss hatten; so muss er auch jener erwähnen, welche zu Galizien entweder durch

ihre Geburt oder durch andere Verhältnisse gehören und sich um die Aufklärung daselbst verdient gemacht haben.

§. 41.

Da dieser Unterricht einen allgemeinen Überblick des periodenweisen Zustandes der National-Literatur verschaffen soll; so muss sich der Professor in die geschichtliche Aufzählung aller Wissenschaften, welche von Nationalen betrieben wurden, so wie auch der vorzüglichsten Werke, welche in Polen in was immer für einer Sprache, oder auch im Auslande entweder von Polen oder doch über Polen erschienen sind, einlassen. Er muss der literarischen Institute, als: der öffentlichen oder Privat-Schulen, der Universitäten, gelehrten Gesellschaften, u. s. w., ihres Ursprunges und ihrer zeitweise Verhältnisse zur Cultur, dann der Erfindung und der Fortschritte der Buchdruckerkunst in Polen mit Vermeidung aller kleinlichen Weitschweifigkeiten erwähnen, und endlich über die Geschichte der polnischen Sprache und der so genannten schönen Künste sich ausbreiten.

§. 42.

Insbesondere muss er bei der Geschichte der Sprache die verschiedenen Perioden bezeichnen, in welchen, und die Ursachen angeben, durch welche sie bedeutende Veränderungen erlitt. Er muss bemerken, wie sie sich gebildet hat, und welcher ihr Charakter war, als sie zu einer bedeutenderen Vervollkommenung gelangte, ferner, wann sie durch Einmischung fremder Sprachen und welcher, verderb, wurde, endlich auch was in neuester Zeit für ihre Bildung geschah und noch geschieht und in wiefern sie dadurch wirklich gewonnen hat. Hier findet er zugleich Gelegenheit kurz von den Mitteln, welche man von Zeit zu Zeit zur Sprachverbesserung angewendet, dann jenen, die man anwenden könnte, und von den Klippen, welche hiebei zu vermeiden sind, zu reden.

§. 43.

Er hat ferner die Schüler auf die Wichtigkeit der Sammlung der Schriften und Denkmähler des Mittelalters aufmerksam zu machen, die Oerter, wo, und die Personen, durch welche dergleichen Sammlungen bestehen, anzugeben, und die Zeit zu bestimmen, wann die polnische Sprache Schrift- und gelehrte Sprache geworden ist.

§. 44.

Da bis jetzt noch keine polnische Literär-Geschichte, wohl aber bedeutende Vorarbeiten vorhanden sind, so hat der Professor am ehesten einen Leitfaden zu entwerfen und in Druck zu legen, welcher kurz das wichtigste enthält, und sowohl den Schülern den Plan des Ganzen deutlich machet, als auch ihn selbst von unnützen Weitschweifigkeiten und Abwegen sichert.

§. 45.

In Hinsicht der Methode die polnische Literär-Geschichte zu behandeln, scheint jene die beste, welche Eichhorn in seiner Geschichte

der Literatur von ihrem Anfange bis auf die neuesten Zeiten (Göttingen 1805) beobachtet. Er theilt sich nämlich die ganze Literatur in Perioden, fängt bei jeder mit einer Übersicht im allgemeinen an, entwickelt den Ursprung, die Fortschritte, das Zu- und Abnehmen der Wissenschaften und ihren Einfluss auf die Aufklärung und Bildung des Menschen-Geschlechtes überhaupt, und geht dann erst auf die Schilderung des jedesmaligen Zustandes jeder einzelnen Wissenschaft über, wo er auch eine kurze Biographie der vorkommenden wichtigeren Schriftsteller beifüget, und die vorzüglicheren Ausgaben ihrer Werke anführet. Diese für eine allgemeine Literär-Geschichte vortreffliche Methode lässt sich auch leicht mit einigen wenigen Abweisungen auf eine spezielle anwenden, und sie ist sehr nützlich, weil sie den Lernenden durch die vorausgeschickte Übersicht zu vielen Bemerkungen, welche er bei der einzelnen Ausführung machen kann, vorbereitet, den Zusammenhang der Wissenschaften unter sich deutlich machet, und dem Gedächtnisse zum leichteren Behalten der Einzelheiten, Absätze und Ruhepunkte darbiethet.

S c h l u s s.

§. 46.

Da es endlich nicht möglich ist, alles in dem Zeitraume eines Schuljahres vollständig zu erschöpfen, es auch nicht Zweck der Schule sein kann, vollendete Gelehrte zu bilden, und die Schüler ihre Zeit zwischen diesem und den übrigen vorgeschriebenen Gegenständen theilen müssen: so wird sie der Professor sowohl bei dem Sprach-Studium, als auch bei der Literär-Geschichte mit den Quellen und Hilfsmitteln bekannt machen, aus welchen sie ausgebreitetere Kenntnisse des erlernten Gegenstandes erhalten, und durch welche sie die Summe ihres Wissens vermehren, und dasselbe vervollkommen können.

II.

Instrukcya dla profesora języka i literatury polskiej na Uniwersytecie Lwowskim.

(Rękopis Zakładu nar. im. Ossolińskich nr. 3612.)

Abschrift der Instrukzion für die Lehrkanzel der pohnischen Sprache und Litteratur an der Universität zu Lemberg.

§. 1.

Die in der philosophischen Studienabtheilung der Universität zu Lemberg errichtete Lehrkanzel der pohnischen Sprache und Litteratur

hat zum Zwecke solche Individuen, welche die pohnische Sprache bereits als ihre Muttersprache, oder anders woher kennen und sprechen, zur grammatikalisch richtigen und gründlichen Kenntniss dieser Sprache im Verstehen, Sprechen und Schreiben derselben, dann zur Kenntniss der Eigenthümlichkeiten des pohnischen Styles zu führen, und dieselben mit den Grundzügen der Geschichte der pohnischen Sprache, und mit der Litteratur derselben bekannt zu machen.

§. 2.

Der Unterricht dieser Lehrkanzel, welcher durchaus in pohnischer Sprache gegeben wird, ist in zwei Kursen abzutheilen, welche jedes Jahr zu geben sind. Im ersten oder Grammatikal-Kurse wird durch drei Stunden wöchentlich die Grammatik der pohnischen Sprache, im zweiten oder Litteratur-Kurse durch zwei Stunden wöchentlich die Lehre vom pohnischen Style, dann die Geschichte der pohnischen Sprache und Litteratur vortragen. Mit diesem theoretischen Unterrichte sind auch die angemessenen praktischen Übungen zu verbinden.

§. 3.

Ogleich der Unterricht in der pohnischen Sprache und Litteratur als ein freier Lehrgegenstand behandelt werden wird, so können doch für denselben niemahls mehr Zuhörer aufgenommen werden, als welchen in dem Hörsale Raum zum Sitzen angewiesen werden kann, und wird daher bei stärkerem Andränge den Beamten, wie auch den Studierenden der Universität, und unter diesen denjenigen Vorzug bei der Zulassung gegeben, welche sich in einer höheren Studienklasse befinden, und von welchen ausharrender Besuch und das Ablegen der öffentlichen Prüfung zu erwarten ist.

§. 4.

Aus diesem Unterrichtsgegenstande wird in jedem Kurse nur eine öffentliche Prüfung vorgenommen. Vor der öffentlichen mündlichen Annualprüfung wird auch eine schriftliche gehalten, welche für den ersten Kurs in der Übersetzung eines deutschen oder lateinischen Aufsatzes in das pohnische, und für den zweiten Kurs in der Verfertigung eines Aufsatzes in pohnischer Sprache nach einem aufgegebenen Thema besteht. Um überwachen zu können, dass diese Aufgaben ohne Hilfsmitteln bearbeitet werden, wird diese schriftliche Prüfung bei einer stärkeren Anzahl von Zuhörern mit abgesonderten Abtheilungen derselben vorgenommen.

§. 5.

Für den theoretischen Theil des Unterrichtes sind gedruckte mit den nöthigen litterarischen Nachweisungen zur weiteren Selbstausbildung des Zuhörers versehene Werke als Leitfadern zum Grunde zu legen und den Lehrvortrag dergestalt einzurichten, dass das Diktiren oder Nachschreiben nicht erforderlich ist.

§. 6.

Der Unterricht in der Grammatik wird nicht ein bloß elementarischer, sondern a) nach dem Muster von Adelungs, Heinsius und Pölitz grössern Werken über die deutsche Grammatik, auf die Prinzipien der allgemeinen Sprachlehre, und b) auf die Vergleichung mit andern todtten und lebenden Sprachen, besonders mit den verwandten slavischen Dialekten gebaut sein. Insbesondere ist bei der Lehre von der Aussprache auf die Gewöhnung der Zuhörer an deutliches und reines Aussprechen jedes Wortes, an genaue Unterscheidung verwandter Laute, und an richtige Betonung zu sehen. Bei der Lehre von der Orthographie ist sich übertriebener Neuerungen zu enthalten, und besonders auf Gleichförmigkeit und Consequenz, dann auf eine richtige, dem Geiste der Sprache angemessene, Theorie der Interpunkzion, wobei Pölitzs Abhandlung über diesen Gegenstand zum Muster dienen kann, zu dringen. In der Lehre von der Etymologie ist die Theorie von der Bildung und Zusammensetzung der Wörter gründlich zu erörtern, auf die der pohlischen Sprache eigenthümliche Beugung des Nenn- und Zeitwortes aufmerksam zu machen und die richtige Bedeutung der unveränderlichen Partikeln scharf zu bezeichnen. In der Lehre von der Syntax (Wortfügung) ist die Eigenthümlichkeit der pohlischen Konstrukzion hervorzuheben, dann das Unpassende der Einführung einer fremden Wortfügung darzustellen. Die Lehre von dem Gebrauche der Formen (modorum, temporum) des Zeitwortes muss als ein wesentlicher Theil der Syntax wohl erörtert werden.

§. 7.

In der Lehre vom pohlischen Style ist sich auf das Nothwendigste und auf das der pohlischen Sprache Eigenthümliche zu beschränken. Daher im Ganzen diejenigen Kenntnisse vorausgesetzt werden müssen, welche sich die Zuhörer über den Styl, über Rhetorik und Poetik im Allgemeinen schon in Gymnasial-Studium erworben haben können, und selbst auch die Kenntnisse, welche aus den Vorlesungen über die Aesthetik erworben werden können. Und wengleich das Lehrbuch für diesen Theil des Unterrichts der Übersicht und Begründung wegen mehreres aufnehmen mag, was für alle Sprachen gilt, so wird doch im Lehrvortrage nur die Bewendung auf das Pohlische und auf das Eigenthümliche desselben behandelt werden können. Deshalb wird sich der Unterricht nur über (die) so genannten grammatischen Eigenschaften eines guten Styls, nämlich die Reinheit der Sprache, die gute Auswahl (elegantia) und den Wohlklang, die Mannigfaltigkeit und Praecision des Ausdruckes, umständlicher verbreiten; bei den weiteren Lehren aber von den logischen oder ästhetischen Eigenschaften einer guten Schreibart, vom Periodenbau, von den Tropen und Figuren, von den verschiedenen Gattungen des Styls, und von den Erfodernissen und Hilfsmitteln einer guten Schreibart (wo auch auf gute Muster zu weisen sein wird) mehr mit blossen Andeutungen begnügen müssen.

§. 8.

Die Abhandlung der Lehre von der Reinheit der Sprache wird Gelegenheit geben: a) über den Gebrauch von Wörtern aus fremden Sprachen und über die Regeln zu sprechen, nach welchen neue Wörter, besonders technische, gebildet werden; b) den Unterschied zwischen der alten und neuen pohlischen Sprache bemerkbar zu machen; endlich c) den Zuhörern einen allgemeinen Begriff der Volkssprache und ihres Unterschiedes von der Schriftsprache beizubringen.

§. 9.

In der Lehre von den verschiedenen Arten des Styls ist sich bei jenen Schreibarten länger aufzuhalten, welche im praktischen Leben eine häufigere Anwendung haben. Daher wird aus der Poetik nur so viel aufgenommen, als zum Lesen und Verstehen pohlischer Dichter erforderlich ist, nämlich die Metrik und die Lehre von der pohlischen Versifikation. Wenn die Lehre von dem Briefstyle vorgetragen wird, soll auch kurz und bündig das Nöthige von den verschiedenen gebräuchlichen Titulaturen im Pohlischen angegeben werden.

§. 10.

Die Geschichte der pohlischen Sprache und Litteratur ist auf dasjenige zu beschränken, was diese Benennung andeutet, auf die Geschichte dieser Sprache vorhandenen schriftstellerischen Produkte, und unter diesen vorzüglich jener, welche sich auf diese Sprache selbst beziehen, oder welche zu der so genannten schönen Litteratur in dieser Sprache gehören. Es ist daher dieser Zweig des Unterrichtes auf eine Geschichte aller Wissenschaften und Künste, oder der gesammten wissenschaftlichen und artischen (sic!) Kultur in Pohlen nicht auszudehnen. Heinsius Geschichte der deutschen Sprache und Litteratur wird dem Professor einigermassen als Muster der Fixirung dieses Unterschiedes und der Behandlungsart dienen können. Bei Bearbeitung dieses Lehrzweiges ist übrigens auf das Königreich Galizien durchgängig besondere Rücksichten zu nehmen und sind auch von den handschriftlich vorhandenen Produkten und Denkmählern der pohlischen Litteratur die geeigneten Notizen abzubringen. Auch wird dieser Zweig des Unterrichtes der schicklichste Ort sein, eine gedrängte Übersicht der slavischen Dialekte, ihrer Eigenheiten und ihres gemeinschaftlichen Geistes aufzustellen, falls es nicht, um die vergleichenden Erklärungen aus den verwandten Dialekten verständlicher zu machen, rätlicher scheinen dürfte, diese Übersicht schon an einen früher vorkommenden Theil des theoretischen Unterrichtes anzuknüpfen.

§. 11.

Der praktische Unterricht wird:

a) für den ersten Kurs im Analysiren von grammatischen Beispielen und im Übersetzen aus einer den Zuhörern bekannten Sprache in das Pohlische,

b) für den zweiten Kurs in stylistischen Übungen, wobei jedoch die Zuhörer zu poetischen Ausarbeitungen nicht zu verhalten sind,

c) für die beiden Kurse in dem philologischen und dann auch zugleich im ästhetischen oder stylistischen Erklären ausgewählter Aufsätze und Bruchstücke aus guten älteren und neueren polnischen Schriftstellern bestehen.

§. 12.

Die Beispiele und Übersetzungsstücke werden so viel als möglich jederzeit auch ihrem Inhalte nach interessant und belehrend sein müssen. Behufs der Übersetzungsübungen sind die Zuhörer auch mit den Regeln des Übersetzens bekannt zu machen, wovon eine kurze Theorie in die Styllehre aufgenommen werden kann. Übersetzungen aus der polnischen Sprache in eine andere zu veranstalten, ist nicht nöthig. Für die Erklärungsübungen muss eine auf den vorgezeichneten Zweck wohl berechnete Chrestomathie vorhanden sein.

§. 13.

Die Übungen im Übersetzen in Aufsätzen und im Erklären polnischer Schriftsteller, sind eben sowohl zur erforderlichen Übung in der Sprachfertigkeit während der Vorlesstunde mündlich vorzunehmen, als auch zur schriftlichen Bearbeitung ausserhalb der Unterrichtszeit aufzugeben, dann aber die Ausarbeitungen von dem Professor zu verbessern.

D o d a t e k.

Do notatki mej, drukowanej w pierwszym zeszytcie *Pamiętnika* p. t. »Ossoliński i katedra języka polskiego i literatury na Uniwersytecie lwowskim« (str. 108—119), dołączę uzupełnienie. Przytoczyłem tam wzmiankę z listu profesora Maussa o projekcie instrukcyi dla katedry języka polskiego, który opracował Ossoliński. Mauss mówi o tem jeszcze w innym liście, mianowicie w liście z dnia 4 stycznia 1818 r., do radcy dworu Brynickiego we Wiedniu (autogr. Zakł. Ossoliń. 965): »Mądry ojciec Ossoliński—pisze on—dostarczył na wezwanie nadwornej komisyi edukacyjnej projektu dla katedry języka polskiego i literatury; projekt ten wyczerpał w 46 paragrafach przedmiot w sposób najbardziej pouczający (lehrreichst). Gdyby jeszcze przedstawił Ossoliński odpowiedniego człowieka, któryby mógł w pełnej mierze zadosyć uczynić tym wymaganiom! On bowiem tylko może wskazać drogę. My nie znamy przedmiotu«. (Porów. także Peplowski: *Obrazy z przeszłości Galicyi i Krakowa* I str. 56).

Bronisław Czarnik.
